

Stadt der Zukunft

Heidelberg

**Kommunale
Bildungslandschaft
Heidelberg**

Impressum:

Stadt Heidelberg
Schulverwaltungsamt
Friedrich-Ebert-Platz 3
69117 Heidelberg

Tel.: 0 62 21 / 58-3 20 00

Fax: 0 62 21 / 58-4 94 00

E-Mail Adresse: Schulverwaltungsamt@Heidelberg.de

	Seite
1. Kommunale Bildungslandschaft - politischer und gesellschaftlicher Bezugsrahmen: Wissensgesellschaft, Sozialstruktur und Bildungsentwicklung	3
2. Entwicklungsprognose 2015 für das Land Baden-Württemberg	6
3. Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg	8
4. Kommunale Bildungslandschaft als Prozess und Dialog	10
4.1 Aufbau eines kommunalen Netzwerkes "Lebens- und Bildungsraum Schule"	10
4.2 Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen	13
5. Maßnahmen in kurz- und mittelfristiger Perspektive	14
5.1 Vorschule Bildung und Kooperation Kindergarten – Schule	14
5.2 Ganztagschulentwicklung in Heidelberg	15
5.3 Verlässliche Grundschule und außerschulische Betreuung	18
5.3.1 Ferienbetreuung	20
5.3.2 Essensgeldfond	21
5.3.3 Sprachförderung in Grundschulen	21
5.4 Schulsozialarbeit an Haupt-, Förder- und Grundschulen	21
5.5 Technische Ausstattung in den Heidelberger Schulen	23
5.6 Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume	23
5.7 Schulhöfe der Heidelberg Schulen	24
5.8 Schulstandort Bahnstadt	25
5.9 Berufliche Schulen	25
5.10 Qualitätsoffensive Bildung des Landes – Klassenteilersenkung	26
5.11 Kompetenzzentrum Naturwissenschaft	26
5.12 Schulversuche Kooperation Hauptschule – Realschule	26
5.13 Kooperation Hauptschulen – berufliche Schulen in Heidelberg	28
6. Schlussbemerkung	29

Vorwort

Beim Übergang von der Industriegesellschaft des 20. zur Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts im Zeichen von Globalisierung und demografischem Wandel ist Bildung kein Randthema mehr. Sie ist vielmehr zum Kern einer Politik geworden, die über Wohlstand und Gerechtigkeit entscheidet. Es besteht ein Grundkonsens über alle Parteien hinweg, dass die soziale Herkunft den Bildungsweg nicht wie ein Schicksal bestimmen darf und dass Schule vom Lernort zum Lebensraum werden soll, in dem Kinder und ihre Eltern besser gefördert werden können. Die Auseinandersetzung über die richtigen Maßnahmen, die dabei einzusetzen sind, darf diese Einigkeit in den Zielen aber nicht überlagern.

Bildung ist im föderalen System der Bundesrepublik zunächst Sache der Länder. Auch in Baden-Württemberg ist Bewegung ins Bildungswesen gekommen. Als Beispiele seien genannt: der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ zur vorschulischen Bildung, seit 2006 in der Test- und Implementierungsphase, die Ganztagschul-Initiative von 2006, der Ministerratsbeschluss zur Kooperation von Hauptschulen und beruflichen Schulen von 2007, der Modellversuch zur Kooperation von Hauptschule und Realschule vom Februar 2008 sowie die Qualitätsoffensive Gymnasien vom Juni 2008, alles einmündend in die Qualitätsoffensive Bildung vom Juli 2008. Es hat den Anschein, als ob ein fahrender Tanker mit vielen kleinen Steuerungskorrekturen auf einen neuen Kurs gebracht werden soll.

Das alles hat Auswirkungen auf die Städte als Schulträger. Sie sind mehr als nur „sächliche Schulträger“. Denn Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig für die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kulturinstitutionen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung (Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags zur Bildungspolitik, November 2007). Die Städte stehen vor der neuen Aufgabe, die Bildungsangebote vor Ort zielorientiert zu vernetzen, im Sinne einer kommunalen Bildungslandschaft.

Mit der vorliegenden Konzeption begibt sich die Stadt Heidelberg auf diesen Weg und knüpft dabei an die Vorgabe des Stadtentwicklungsplans 2015 an. Dort heißt es als Ziel:

„Der Lebens- und Bildungsraum Kindertagesstätte und Schule sowie außerschulische Lernorte werden weiterentwickelt. Alle Kinder erhalten die Förderung, die sie brauchen, damit alle Jugendlichen ausbildungsfähig werden. Heidelbergs Bildungseinrichtungen müssen sich auf veränderte Lebenswirklichkeiten von Kindern und Familien einstellen und den ganzen Menschen im Blick haben.“ Die vorliegende Konzeption bietet deshalb mehr als die jährlichen statistischen Schulberichte und geht im Ansatz über einen reinen Schulentwicklungsplan hinaus (der letzte stammt übrigens aus dem Jahre 1995). Das Konzept Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg kann als Grundlage dienen für politische Entscheidungen über Handlungsperspektiven und über inhaltlich-strukturelle Maßnahmen einschließlich der künftigen Priorisierung von Baumaßnahmen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schulverwaltungsamts, den Ämtern des Dezernats III Familie, Soziales und Kultur, dem Gebäudemanagement, der Kämmerei und dem angegliederten staatlichen Schulamt für den Stadtkreis Heidelberg, die alle an der Erarbeitung dieser Konzeption ihren Anteil haben, sei für ihren großen Einsatz gedankt. Ein besonderer Dank gilt dem Leiter des Schulverwaltungsamts, Herrn Uwe Lingnau dafür, dass er noch einmal seinen in über 20 Jahren erworbenen Erfahrungsschatz in schulischen und baulichen Angelegenheiten in diese Unternehmung eingebracht hat.

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

1. Kommunale Bildungslandschaft - politischer und gesellschaftlicher Bezugsrahmen: Wissensgesellschaft, Sozialstruktur und Bildungsentwicklung

Der Übergang von der Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts zur Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts und der demografische Wandel sind zentrale politische und gesellschaftliche Bezugspunkte für die Weiterentwicklung der Bildungssysteme in Deutschland. Das Wachstum der Zukunft wird ein Wachstum durch Wissen sein. Wer zu wenig weiß und zu wenig kann, wird in Zukunft weniger Chancen haben.

1.1

Fragt man danach, wie der Einzelne in diese Wissensgesellschaft eintreten und sich in ihr zurecht finden kann, so kommen zunächst solche Anforderungen in den Blick, die aller Voraussicht nach die künftige Bildungsentwicklung prägen werden. Die Ausgangssituation wird von Professor Andreas Schleicher (OECD-Direktion Bildung, Paris) so beschrieben: Wir haben es in Deutschland mit Schülern des 21. Jahrhunderts zu tun, die auf Lehrer treffen, die im 20. Jahrhundert ausgebildet wurden und zwar für ein Bildungssystem aus dem 19. Jahrhundert.

In Anlehnung an Tom Friedman („The World is Flat“) skizziert Schleicher dagegen ein Szenario des Übergangs vom 20. ins 21. Jahrhundert, auf das sich unsere Bildungssysteme einstellen müssen: Märkte verlieren an Stabilität und gewinnen an Dynamik; der Wettbewerb verlässt den nationalen Rahmen und wird global; die Organisationsformen werden weniger hierarchisch sein, sondern zunehmend vernetzt; Firmenmodelle wechseln vom Einzelbetrieb zu Allianzen; Berufsprofile entwickeln sich weg von klaren Identitäten, hin zu Konvergenzen, d. h. hin zu einem Denken und Arbeiten über Fächergrenzen und Berufsfelder hinweg; die Produktion geht von der Massenproduktion zu flexiblen Produktionsweisen über; Wachstumsimpulse kommen nicht mehr aus der Mechanisierung, sondern aus der Digitalisierung; Wettbewerbsvorteile liegen nicht mehr in der „economy of sales“, sondern bei kleinen, flexiblen und motivierten Teams, die Projekte zeitnah umsetzen können; die politischen Ziele verlagern sich von der Vollbeschäftigung des 20. Jahrhunderts hin zur „Employability“ des 21. Jahrhunderts.

Vor diesem Entwicklungshintergrund muss es also darum gehen, Menschen in die Lage zu versetzen, kreativ zu sein, Neues zu schaffen und nicht darum, sie mit Fachwissen vollzustopfen. Ein zeitgemäßes Bildungswesen vermittelt also nicht nur Qualifikationen für den Beruf und das Fortkommen. Bildung hat aber auch einen emanzipatorischen Eigenwert. Sie umfasst Wissensvermittlung, soziales Lernen und ästhetisch-kulturelle Kompetenz. Der Zugang zu Bildung hat auch etwas mit Teilhabegerechtigkeit zu tun.

1.2

Die Weiterentwicklung der Bildungssysteme muss aber nicht nur Schritt halten mit der Dynamik des Übergangs von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft. Das Bildungswesen wird genauso beeinflusst von der sich abzeichnenden Entwicklung der Sozialstrukturen.

Professor Klaus Klemm (Universität Duisburg-Essen) hat dazu ein Zukunftsszenario entworfen. Blickt man auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, so ist von einem Rückgang der Bevölkerungszahl von derzeit rund 80 Millionen auf für 2050 prognostizierte 68,7 Millionen auszugehen. Im Verlauf dieser demografischen Schrumpfung wird es in Deutschland zu Verschiebungen der schicht- und migrationspezifischen Zusammensetzung der heranwachsenden Generation kommen. Es wird mehr Menschen mit Migrationshintergrund geben, weniger Erwerbstätige und mehr alte Menschen. Dazu zwei statistische Momentaufnahmen: Im Jahre 2000 lag die Geburtenhäufigkeit deutscher Frauen bei 1,4, die ausländischer Frauen bei 1,8. Im Jahre 2003 lag der Anteil kinderloser Frauen im Alter von 38 bis 43 Jahren mit Hauptschulabschluss bei 16,1%, der Anteil kinderloser Frauen mit Universitätsabschluss dagegen bei 36,7%. Daraus lässt sich folgern, dass in Zukunft tendenziell wohl mit mehr Kindern zu rechnen ist, denen das bestehende, dreigliedrige Schulsystem Schwierigkeiten bereiten wird.

1.3

Nicht nur die sozialstrukturellen Entwicklungen, auch das in Deutschland praktizierte, dreigliedrige Schulsystem selbst trägt, im Zusammenspiel von familiärer Sozialisation, Schullaufbahneempfehlungen sowie Elternentscheidungen, seinen Teil zur Verstärkung von Ausgrenzung und Segregation bei (Klaus Klemm).

Ein früher Beleg für diesen Befund ist die 1970 veröffentlichte Studie von Otmar Preuß „Soziale Herkunft und die Ungleichheit der Bildungschancen. Eine Untersuchung über das Eignungsurteil des Grundschullehrers“. Die zentrale Aussage damals: 15 von 100 Grundschüler, deren Eltern der Schicht der an- und ungelernten Arbeiter angehörten, waren nach dem Testergebnis fürs Gymnasium geeignet, nach dem Lehrerurteil aber nur 8 und nur 5 wurden von ihren Eltern angemeldet. Demgegenüber waren 40 von 100 Kinder, deren Eltern der Schicht der leitenden Angestellten, Beamten und freien Berufe angehörten nach dem Testergebnis fürs Gymnasium geeignet, nach dem Lehrerurteil waren es dagegen 59 und von den Eltern angemeldet wurden 71.

30 Jahre später kamen die Studie PIRLS (Progress in International Reading Literacy Study) und in den Jahren 2001 bzw. 2006 insbesondere die IGLU-Studie (Internationale Grundschul-Leseuntersuchung) zu ähnlichen Ergebnissen. Erneut stimmten die Lehrerempfehlungen nur teilweise mit den bei IGLU gemessenen Kompetenzen überein.

Es wurde deutlich, dass selbst bei gleichen kognitiven Grundfähigkeiten und der Lesekompetenz für Kinder aus sozial höheren Herkunftsgruppen die Chance, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten, 2,63 mal so hoch war, wie für ein Kind aus einem Haushalt, der sozial niedrigeren Herkunftsgruppen zuzurechnen ist. Auch Kinder, deren beide Eltern in Deutschland geboren waren, wurden von den Lehrkräften bei gleicher Lesekompetenz bevorzugt (Odds Ratio: 2,11). Hinzu kommt, dass Eltern aus den oberen Schichten ihre Kinder bereits als gymnasialtauglich ansehen, wenn sie im IGLU-Test 498 Punkte erreichen; Angehörige der unteren Schichten möchten ihre Kinder erst dann aufs Gymnasium schicken, wenn sie 606 Punkte erzielen. Schließlich setzen sich Akademiker gegenüber Lehrern besser durch, als Nichtakademiker, wenn sie ihre Kinder für das Gymnasium anmelden wollen.

Fazit: Je mehr Entscheidungsstellen und Stufen das Bildungssystem aufweist, desto stärker macht sich Selektion nach sozialen und ethnischen Gesichtspunkten bemerkbar. Im Zusammenwirken von Demografie, räumlicher Verteilung der Sozialstrukturen und dem Schulsystem verstärken sich Diskrepanzen in einer Stadt.

1.4

Schließlich haben die internationalen Vergleichsuntersuchungen auch Defizite in der Qualität des Unterrichts nachgewiesen, für die in der Regel der Lehrer verantwortlich zeichnet. Während in den 1950er und 1960er Jahren ein traditionelles Lehrerbild als Unterrichtsbeamter mit entsprechender Reputation vorherrschte, musste der Lehrerstand in den 1970er Jahren einen Verlust an Ansehen und Bedeutung bei gleichzeitiger Steigerung der Belastung hinnehmen. In den 1980er Jahren wandelte sich die Rolle des Lehrers durch die Betonung der Lehrerpersönlichkeit für den Bildungsprozess und eine verstärkte Bedeutung als „Beziehungsarbeiter“. In den 1990er Jahren versachlichte sich die Diskussion zugunsten des Lehrers als Unterrichtsexperte, ohne dass das öffentliche Ansehen dieser Berufsgruppe stieg.

Heute muss der Lehrer einen weiteren Wandel in seinem Berufs- und Selbstverständnis hinnehmen, der durch eine mehr systemische Sichtweise geprägt wird. Mit der erstmaligen Anwendung von Evaluation im deutschen Schulwesen, dem Zwang, Schule als lernendes System zu begreifen, kommt es zwangsläufig zu mehr Ergebnisverantwortung nicht nur für den eigenen Unterricht, sondern für die Entwicklung und Qualität der ganzen Schule.

Trotz dieser oft von außen angestoßenen Entwicklungen wird dem deutschen Schulsystem durch die OECD sowie die Ergebnisse der PISA - Untersuchungen eine Reihe von Mängeln vorgehalten, die es zu bereinigen gilt: zu frühe Trennung in einem gegliederten System, zu sehr auf den Vormittag konzentrierter Unterricht, zu große Abhängigkeit des Schulerfolgs von der Schichtzugehörigkeit.

2. Entwicklungsprognose 2015 für das Land Baden-Württemberg

Bildung ist im föderalen System der Bundesrepublik zunächst Sache der Länder. Auch in Baden-Württemberg ist Bewegung ins Bildungswesen gekommen. Die schulpolitischen Aktivitäten der Landesregierung sind vor dem Hintergrund der Entwicklungsprognosen bis 2015 für die einzelnen Schularten zu betrachten und zu beurteilen, die vom Städtetag Baden-Württemberg wie folgt eingeschätzt werden.

Grundschule:

Die Schülerzahl wird moderat sinken von derzeit knapp 450.000 auf unter 400.000 bis 2025 (in Heidelberg derzeit 4.046 Grundschüler/innen; diese Zahl bleibt nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes auch im Jahr 2015 in Heidelberg relativ konstant). Der wohnortnahe Schulbestand bleibt erhalten. Die Grundschulbezirke bleiben bestehen. Unterrichtsergänzende Betreuung (Verlässliche Grundschule, Nachmittagsbetreuung) und Ganztagsangebote werden zur Regel. Es wird eine intensivere Vernetzung mit der vorschulischen Bildung geben (Bildungshaus).

Hauptschule:

Es wird zu einer deutlichen Reduzierung der gegenwärtig 1.200 Schulstandorte kommen, aufgrund sinkender Schülerzahlen von derzeit unter 200.000 auf knapp über 100.000 im Jahr 2025 (in Heidelberg derzeit 746 Hauptschüler/innen plus 181 Schüler/innen des C-Zugs der IGH; 2015 sollen es nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes nur noch 695 Hauptschüler/innen in Heidelberg sein). Die Hauptschulbezirke werden aufgelöst. Es werden intensivere Kooperationen mit den Realschulen eingeführt, zunächst in den Klassen 5 und 6, aber auch intensivere Kooperationen mit den Berufsschulen ab Klasse 9 (flächendeckende Kooperationsklassen) und es kommt zu einer weiteren Stärkung des Praxisprofils. Langfristig wahrscheinlich ist die Fusion von Haupt- und Realschule. Hier liegt Konfliktpotential.

Realschule:

Der Schulbestand bleibt im Wesentlichen erhalten. Die Schülerzahl geht von derzeit ca. 250.000 Schüler/innen auf rund 200.000 bis 2025 zurück (in Heidelberg derzeit 1.436 Realschüler/innen; im Jahr 2015 wird die Anzahl der Realschüler/innen ähnlich sein). Es wird zu intensiveren Kooperationen mit Hauptschulen kommen, bis hin zu Fusionen. Die Realschulen werden ihre theoretischen Profile weiter stärken, als Differenzierung zum praktischen Profil der Hauptschule.

Gymnasien:

Der Schulbestand bleibt erhalten oder steigt sogar an. Die Schülerzahlen entwickeln sich von derzeit über 300.000 Schüler/innen auf ca. 250.000 bis 2025 (in Heidelberg: 6.514 Gymnasiasten einschließlich beruflicher Gymnasien; bis 2015 geht die Schülerzahl in Heidelberg leicht zurück). Mit Einführung des G8 ist de facto die Ganztagschule auf den Weg gebracht. Die pädagogischen Umstellungen werden ebenfalls erfolgen. Es wird künftig noch stärker leistungsbezogene Ausdifferenzierungen der Schulangebote geben (z. B. Hochbegabtenklassen).

Ganztagschule:

Ziel des Landes ist der Ausbau von mindestens 40% der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen bis 2015, vor allem im Grund- und Hauptschulbereich. Die Bedeutung der Ganztagschule als Standortfaktor wird steigen.

Ganztagsangebote „aus einem Guss“, also vom Kleinkindalter bis ca. 14 Jahre werden Standard. Besonders in diesem Bereich wird es ein zunehmendes Angebot der Privatschulen geben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat die Landesregierung begonnen, eine Reihe von bildungspolitischen Folgerungen zu ziehen.

Als Stichworte seien genannt: umfassende Bildungsreform zur Qualitätsentwicklung, Bildungsplanreform (von der INPUT zur OUTPUT-Orientierung; Standards für die Klassen 2, 4, 6, 8, 9, 10, 12), Einrichtung eines Bildungsinstituts zur Schulevaluation (LS) – Evaluation als Instrumentarium zur Qualitätsförderung, Orientierungs- und Vergleichsarbeiten; mehr Gewicht auf vorschulische Bildung (Orientierungsplan, Entwicklungsförderung, insbesondere Sprachförderung) seit 2006; Offensive zur Einrichtung von Ganztagsschulen 2006; Kooperation Hauptschulen - Berufliche Schulen 2007; Kooperation Hauptschulen - Realschulen Februar 2008; Qualitätsoffensive Gymnasien Juni 2008 und im Juli 2008 die Qualitätsoffensive Bildung des Landes.

Diese Qualitätsoffensive Bildung hat sieben Schwerpunktbereiche: Konzentrierteres Lernen durch Senkung des Klassenteilers, die qualitative Stärkung der Hauptschulen (zweizügige Hauptschulen werden angestrebt und jede Hauptschule kann auf Wunsch Ganztagsschule werden), Führungsqualität durch systematische Personalentwicklung, qualitative Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch gezielte Sprachförderung im Vorschulalter, moderne Zusammenarbeit von Schulen durch regionale Netzwerke, mehr Fachkräfte für die Betreuung unter Dreijähriger und die Sicherung der Betreuungsqualität an Ganztagsschulen.

Vom Prinzip her sind die hier angestoßenen Entwicklungen so richtig wie notwendig. Trotz erheblicher finanzieller Anstrengungen scheinen viele Reformversuche nur halbherzig verfolgt zu werden.

Immer noch gibt es zu große Klassen, in denen individuelle Förderung selbst für den besten Lehrer unmöglich ist, immer noch hinkt die Ausbildung der Lehrer den wirklichen Erfordernissen in der Praxis hinterher. Immer noch gibt es zu wenige verpflichtende Ganztagsschulen mit der entsprechenden personellen Ausstattung, immer noch fällt in allen Schularten zu viel Unterricht aus, weil es keine ausreichende Lehrerreserve gibt.

Auch wenn die Kommune nicht wirklich für bildungspolitische Veränderungen zuständig ist, sollen mit den folgenden Überlegungen und Vorschlägen Visionen für eine bessere Bildung in der Stadt Heidelberg dargestellt werden. Grundvoraussetzung für das Gelingen ist aber, dass Kommune, Schulen und Land gemeinsam an einem Strang ziehen.

3. Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg

Blickt man auf die Bildungsbeteiligung in der Stadt Heidelberg, so treffen die Befunde der Bildungsstudien nur in abgeschwächter Form zu. Die Übertrittsquoten auf das Gymnasium sind mit über 56% in 2005 und 57,6% in 2006 die höchsten in Baden-Württemberg. Dafür liegen die Quoten für die Hauptschule mit 18% (14% in 2006) und für Realschulen 17% (18,5% in 2006) weit unter dem Landesdurchschnitt.

Die Auswertung der Bildungsabschlüsse der 1.511 Schüler/innen, die in Heidelberg 2006 die Schule abgeschlossen haben, zeigt, dass Heidelberg im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen des Landes mit 46% den höchsten Anteil an Abiturienten hat, der doppelt so hoch wie der Landesanteil liegt, mit 28% Realschulabschlüssen den zweitniedrigsten Wert im Land hat, ebenso wie mit 22% Hauptschulabschlüssen. Fünf Prozent gingen ohne Abschluss von der Schule ab, das sind 71 Jugendliche.

Dieser Wert ist ebenfalls der niedrigste unter den Stadtkreisen und liegt um einen Punkt unter dem Landeswert.

Die Abschlüsse der 158 ausländischen Schüler/innen, die 2006 die Schule beendeten, weichen davon deutlich ab. Die meisten (44%) schlossen mit Hauptschulabschluss ab, rund ein Fünftel mit dem Abitur (21%) oder dem Realschulabschluss (18%).

Siebzehn Prozent hatten überhaupt keinen Abschluss, das sind mehr als fünfmal soviel wie bei den deutschen Abgänger/innen, bei denen 3,25% keinen Abschluss hatten. Dieses Ergebnis entspricht dem Landesanteil.

Im Vergleich der Stadtkreise liegt Heidelberg hier im Mittelfeld. Andererseits war der Anteil der ausländischen Jugendlichen mit Hochschulreife 2006 der höchste unter allen Stadtkreisen und ist fünfmal so hoch wie der Landesanteil. Auch wenn die Bildungsbeteiligung der Ausländer/innen in Heidelberg eine der besten im Land ist, kann von Chancengleichheit (noch) nicht gesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Feststellung, dass Bildung der Schlüssel für Teilhabe- und Verwirklichungschancen ist, zum Ausgangspunkt für weiterführende, politische Schlussfolgerungen genommen werden, denn es besteht eine enge Verknüpfung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. „Bildungspolitik, die der nachwachsenden Generation die erfolgreiche Gestaltung von Bildungskarrieren sowie einen guten Start in die Berufstätigkeit eröffnet und den Älteren die Möglichkeit bietet, Versäumtes nachzuholen und Neues hinzuzulernen, ist somit aktive und teilhabefördernde Sozialpolitik“ (Deutscher Bundestag (Hrsg): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht 2005).

Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig für die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung (Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags zur Bildungspolitik, November 2007).

Bereits im Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 (STEP), im Zielbereich Demografischer Wandel unter dem Stichwort Lebenslanges Lernen, finden sich diese Überlegungen. Dort heißt es: „Der Lebens- und Bildungsraum Kindertagesstätte und Schule sowie außerschulische Lernorte werden weiterentwickelt.

Alle Kinder erhalten die Förderung, die sie brauchen, damit alle Jugendliche ausbildungsfähig werden. Heidelbergs Bildungseinrichtungen müssen sich auf veränderte Lebenswirklichkeiten von Kindern und Familien einstellen und den ganzen Menschen im Blick haben. Bildung findet immer mehr auch außerhalb der Schulen statt, in der Freizeit, der Familie, in der Kindertagesstätte, der Jugendarbeit, der Berufs- und Weiterbildung sowie im Alter.“

Daraus lässt sich der Auftrag ableiten, die bestehenden, einzelnen Bausteine des örtlichen Bildungswesens weiterzuentwickeln zu einer kommunalen Bildungslandschaft Heidelberg.

Diese Kommunale Bildungslandschaft kann beschrieben werden als ein kohärentes und durchlässiges Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. Alle für die Bildung zuständigen Akteure sollen künftig auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammenarbeiten: Familie, Kinder- und Jugendhilfe (vorschulische Bildung), Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft (berufliche Bildung), Universität, Kirchen, Weiterbildungseinrichtungen. Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.

Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet (z. B. durch mehr und flexible Schulverbünde). Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen.

Neben den Verpflichtungen aus der sächlichen Schulträgerschaft kann der Beitrag der Stadt gerade darin liegen, die Bildungspartner vor Ort und deren Angebote zielorientiert zu vernetzen. Es geht also nicht darum, den einzelnen Bildungsträgern in der Stadt vorzuschreiben, wie sie sich weiterentwickeln müssen, um zukunftsfähig zu sein. Der Begriff Kommunale Bildungslandschaft beschreibt vielmehr auch einen Prozess und einen Dialog.

4. Kommunale Bildungslandschaft als Prozess und Dialog

Im Schulgesetz für Baden-Württemberg ist der Auftrag der Schulen in Paragraph 1 „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“ definiert. Dort heißt es:

„Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.“

Dieser Auftrag richtet sich zunächst an das Land wobei die Schule bei der Erfüllung ihres Auftrags das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten hat und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung berücksichtigen soll. Diese Mitwirkung bezieht auch die Kommunen mit ein. Denn das Mitwirkungsrecht der Kommunen drückt sich zum einen in ihrer Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleiterstellen aus sowie in den vielfältigen Rechten, welche den Gemeinden aus ihrer Position als sächlicher Schulträger erwachsen. ¹Somit wird bereits im Schulgesetz für Baden-Württemberg deutlich, dass es zur Auftragserfüllung um ein Zusammenspiel unterschiedlichster Akteure mit jeweils eigenständigen Aufgabengebieten geht.

4.1 Aufbau eines kommunalen Netzwerkes „Lebens- und Bildungsraum Schule“

Das Land Baden-Württemberg plant im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung, die moderne Zusammenarbeit von Schulen durch regionale Netzwerke zu entwickeln. Zur Zeit werden solche „Bildungsregionen“ in der Stadt Freiburg und im Landkreis Ravensburg erprobt. Die Konzeption Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg greift diese Idee auf und versucht eine auf Heidelberg und seine Schulen abgestimmte, spezifische Umsetzung. Die Stadt Heidelberg will in Partnerschaft mit den Heidelberger Schulen dazu beitragen, dass die „zukunftsfähige Schule“ sichergestellt wird. Dazu soll ein strukturierter Planungs- und Kommunikationsprozess mit den Schulen aufgebaut werden mit dem Ziel, den „Lebens- und Bildungsraum Schule“ weiterzuentwickeln. Dieser wird mit jeder einzelnen Schule umgesetzt, da die inhaltlichen Entwicklungsfelder des „Lebens- und Bildungsraumes Schule“ an jeder Schule verschieden sein werden. Bedingt durch die Profilbildungen der Schulen und die unterschiedlichen Schularten wird dieser schulbezogene Prozess notwendig.

Dieser Prozess wird immer in derselben Schrittfolge mit den Schulen durchgeführt werden:

Schritt 1: Analyse der Ist-Situation:

Dabei wird es unter anderem um die Dokumentation der derzeitigen qualitativen und quantitativen Förderangebote der Schulen gehen, das derzeitige Verfahren beim Übergang Schule und Beruf und die derzeitigen Qualifizierungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Analyse der Ist-Situation trägt auch dazu bei, dass die Stadt Heidelberg vertiefte Kenntnis gewinnt, welche unterschiedlichen Fördermaßnahmen bereits jetzt schon an den Heidelberger Schulen umgesetzt werden.

¹ Wörz, von Alberti, Falkenbach, Schulgesetz für Baden-Württemberg – Kommentar, Wiesbaden, 2007

Schritt 2: Zielsetzung

Die Stadt und die Schule definieren in einem ersten Schritt die Ziele einer zukunftsfähigen Schule und leiten daraus die künftigen Fördermaßnahmen ab. Dies bezieht sich sowohl auf Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Mitwirkung von Eltern als auch auf Maßnahmen, die das Gebäude und die Außenanlagen betreffen. Damit Schule immer mehr zum „Lebens- und Bildungsraum Schule“ wird, ist es notwendig, die inhaltliche Schulentwicklung in Verbindung mit den baulichen Notwendigkeiten zu sehen. Dieser Prozess mündet in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen Stadt, Land und Schule. Diese Zielvereinbarung wird auch dem Kulturausschuss der Stadt Heidelberg vorgelegt.

Schritt 3: Umsetzung und Controlling

Die künftigen Fördermaßnahmen werden in ein Handlungs- und Umsetzungskonzept gebracht und Verantwortungsbereiche definiert. Dabei sollten auch die unterschiedlichsten Akteure der außerschulischen Bildungsangebote eingebunden sein. Hinzu kommt eine systematische Überprüfung der Zielsetzungen, um die Wirksamkeit der unterschiedlichen Fördermaßnahmen festzustellen. Dies ist für die Schulen nicht neu, da sie durch das Land zur Selbst- und Fremdevaluation verpflichtet sind. Über die Fortschreibung der Zielvereinbarung wird ebenfalls der Kulturausschuss der Stadt Heidelberg informiert. Die nachfolgende Abbildung stellt diesen gesamten Planungsprozess nochmals schematisch dar:

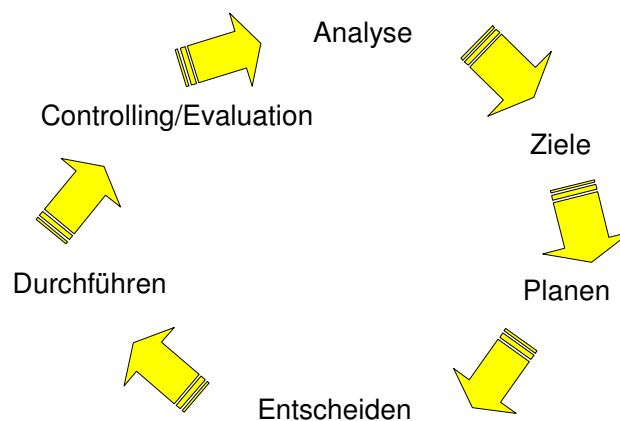


Abbildung 1: Planungssystem

Das konkrete kommunale Netzwerk „Lebens- und Bildungsraum Schule“ jeder einzelnen Schule wird davon abhängig sein, welche Fördermaßnahmen und Entwicklungsfelder in den Blick genommen werden. Ein zentrales Entwicklungsfeld ist die Wissensvermittlung als originärer Auftrag der Schulen. Daneben sind weitere Bereiche einzubeziehen, welche die Weiterentwicklung des „Lebens- und Bildungsraums Schule“ unterstützen. Beispielhaft seien hier genannt: soziale Kompetenz und kulturelle, ästhetische Kompetenz.

Hinzu kommen Themen wie Gesundheit, Ernährung und Bewegung. Werte und Wertevermittlung werden in einem Lebensraum Schule in den Interaktionen aller Beteiligten zu leben und zu erleben sein. In den Grundschulen und in den Ganztagschulen spielt das Thema der außerschulischen Betreuung eine Rolle. In einem „Lebens- und Bildungsraum Schule“ werden neben den Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte einbezogen.

Dies entspricht auch einem gemeinderätlichen Beschluss, der besagt: „Heidelbergs Bildungseinrichtungen müssen sich auf veränderte Lebenswirklichkeiten von Kindern und Familien einstellen und den ganzen Menschen im Blick haben.“ Demnach sind Elternbeteiligung, Weiterbildung und Elternberatung weitere Entwicklungsfelder. Wie ein solches Netzwerk der unterschiedlichsten Entwicklungsfelder an einer Schule aussehen kann, verdeutlicht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die nachfolgende Abbildung:

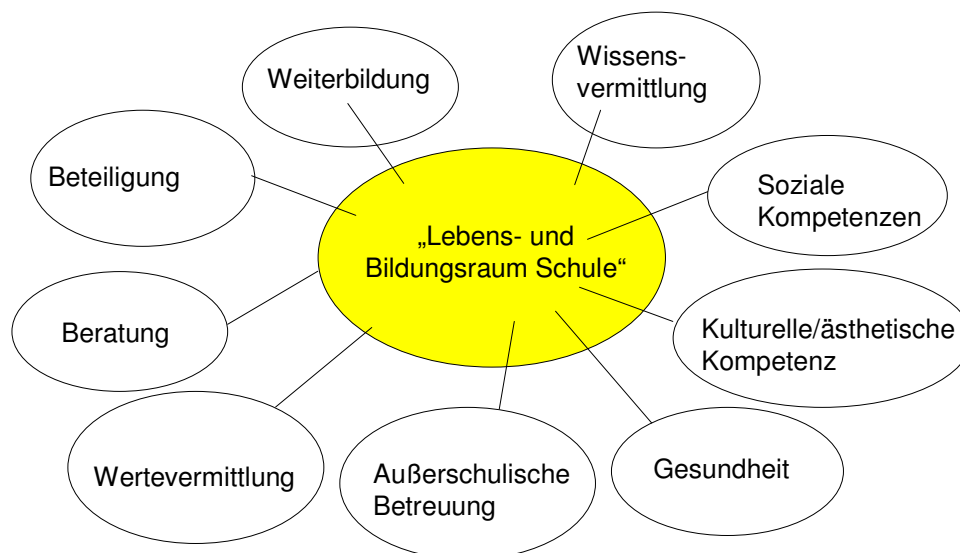


Abbildung 2: Entwicklungsfelder

Um die Entwicklungsfelder der konkreten Schule definieren zu können, muss sich die Schule auf die Zielsetzungen verständigen, die eine verbesserte Förderung der Schüler und Schülerinnen im Blick hat. Dies kann von Schule zu Schule dann unterschiedlich sein.

Zusätzlich wird deutlich, dass dies von der Schule alleine nicht geleistet werden kann, sondern unterschiedliche Akteure mit jeweils eigenen Zuständigkeiten in dieses Netzwerk „Lebens- und Bildungsraum Schule“ einzubinden sind.

Beispielhaft sind hier einige Akteure genannt:

- Schulleitung
- Elternvertreter
- Schülervertreter
- Stadt Heidelberg
- Vertreter Land
- Vertreter der naturwissenschaftlichen Bildung
- Vertreter der außerschulischen Betreuung
- Vertreter des freien Trägers der Erziehungshilfe / Schulsozialarbeit
- Sportvereine
- Vertreter der Kunst und Kultur
- Vertreter der Wirtschaft
- Vertreter der Weiterbildung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Mit der Schule muss abgesprochen werden, welche Akteure in einem ersten Schritt an diesem Netzwerk arbeiten. Dies wird von der Festlegung der Entwicklungsfelder abhängig sein.

Diese Netzwerkbildung wird zu einer intensiveren Partnerschaft mit den Schulen beitragen. Deshalb ist beabsichtigt, die Kommunikation und den Dialog mit den Schulen regelmäßig und systematisch zu führen.

4.2 Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen

Mit den einzelnen Schulen werden zweimal im Jahr Gespräche geführt. Die Leitung dieser Gespräche liegt beim Schulverwaltungsamt. Inhaltlich wird es zum einen um die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und geeigneten Schritten der Weiterentwicklung gehen, aber auch um die Festlegung von Zuständigkeiten, Verantwortungen und der Überprüfung der Zielvereinbarungen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass es einmal im Jahr ein Grundsatzgespräch mit allen Schulleitungen geben sollte. Die Leitung obliegt dem Oberbürgermeister oder in seiner Vertretung dem zuständigen Bürgermeister. Die Teilnehmer an diesem Grundsatzgespräch sind die Leitungen der Heidelberger Schulen und ein Vertreter des Landes Baden-Württemberg. Inhaltlich sollen die grundsätzlichen Zielsetzungen der Schulentwicklung in Heidelberg erörtert und die vorgesehenen Investitionen in den „Lebens- und Bildungsraum Schule“ beraten werden.

Zusätzlich wäre es sinnvoll, einmal im Jahr schulartbezogene Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen (Leitung und Stellvertretung) zu führen. Die Leitung dieser Gespräche liegt beim zuständigen Bürgermeister. Inhaltlich soll es hier um die Entwicklung der schulartspezifischen Profile gehen und um die Erarbeitung von anstrebenswerten Verbesserungen der quantitativen und qualitativen Angebots- und Leistungsstrukturen des jeweiligen Schultyps.

5. Maßnahmen in kurz- und mittelfristiger Perspektive

5.1 Vorschulische Bildung und Kooperation Kindergarten – Schule

Kindertagesstätten und Grundschulen sind die wichtigsten Einrichtungen für die grundlegende Bildung der Kinder. Sie begleiten die Kinder während der ersten entscheidenden Entwicklungsschritte, in denen Basiskompetenzen für das weitere Lernen erworben werden. Ein Ziel der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten ist es daher, für jedes Kind einen guten Übergang in die Grundschule zu schaffen.

Damit dieser Übergang zur Brücke wird, arbeiten Erzieherinnen und Lehrkräfte eng zusammen. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ und die Bildungspläne der Grundschulen sind entsprechend aufeinander abgestimmt. Die Verständigung über unterschiedliche Arbeitsweisen, Gespräche und das Kennenlernen der jeweiligen pädagogischen Konzeption sind die Voraussetzung dafür. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet der gemeinsam erstellte und verbindliche Kooperationsplan von Grundschule und Kindertagesstätte, der regelmäßig aktualisiert wird.

Die Wahrnehmung und Beobachtung des einzelnen Kindes, eine am individuellen Bedarf orientierte Entwicklungsförderung und die koordinierte Zusammenarbeit mit Eltern sind dabei von besonderer Bedeutung. Der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule“ herausgegebene Kooperationsordner enthält die Arbeitsgrundlagen.

Die Kooperationsbeauftragten des Schulamtes sind mit den Kindertagesstätten und deren Vertretern im ständigen Austausch. Hier besteht eine gewachsene Arbeitsstruktur zwischen dem Kinder- und Jugendamt, Abteilung Kindertagesstätten, sowie zu den Freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die individuelle Kooperation der Kindertagesstätte zur jeweiligen Grundschule im Einzugsgebiet bis hin zu gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen sowie regionale Arbeitskreise prägen die gute Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen.

Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung – QUASI Heidelberg

Die Qualität des deutschen frühkindlichen Kinderbetreuungssystems liegt hinter den Standards anderer europäischer Länder zurück. In verschiedenen Bundesländern sind Bildungspläne für Kindertageseinrichtungen entstanden, so auch in Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg hat den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ entwickelt, der nach einer dreijährigen Pilotphase zum Kindergartenjahr 2009/2010 in allen Kindertageseinrichtungen des Landes zum Einsatz kommen soll.

Das Land will damit dazu beitragen, dass die soziale, emotionale, körperliche, sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder angemessen und nachhaltig gefördert wird und die Kinder in adäquater Weise auf die Erfordernisse der Schule vorbereitet werden.

Hier setzt das Projekt „QUASI Heidelberg“ an. QUASI steht für „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Heidelberger Kindertageseinrichtungen“ und läuft über drei Jahre.

Um diese dreijährige Erprobungsphase in allen Heidelberger Kindertageseinrichtungen wissenschaftlich zu begleiten und zu unterstützen, hat die Stadt Heidelberg zusammen mit ihren Kooperationspartnern diesen Qualitätsentwicklungsprozess entwickelt. Vorgesehen ist dabei nicht nur, die geplanten Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zu erfüllen und alle Erzieherinnen und Erzieher entsprechend fortzubilden.

Der Orientierungsplan soll zudem in jeder Kindertageseinrichtung Heidelbergs im Laufe der nächsten drei Jahre professionell eingeführt werden.

„QUASI Heidelberg“ beinhaltet weiterhin Beratung, Moderation und regelmäßige Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Entscheidend ist dabei, neben den wissenschaftlichen Kriterien und den Zielvorgaben des Orientierungsplans, immer auch die individuellen Konzepte und Profile jeder einzelnen Kindertageseinrichtungen im Blick zu behalten. Denn trotz vorgegebener Zielformulierungen gibt es für die einzelnen Träger viele Gestaltungsräume in der Umsetzung sowie der Konzept- und Profilbildung.

5.2 Ganztagschulentwicklung in Heidelberg

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 20. Februar 2006 über den Ausbau von Ganztagschulen an allen allgemein bildenden Schulen und den Grund- sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung entschieden.

In den nächsten neun Jahren (bei Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung in den nächsten fünf Jahren) soll flächendeckend und bedarfsorientiert der Ganztagesbetrieb eingerichtet werden.

Der Bedarf wurde vom Land Baden-Württemberg für 40% der Schulen angenommen. Mittlerweile hat das Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Qualitätsoffensive Bildung des Landes“ erklärt, dass nun jede Hauptschule auf Wunsch Ganztagschule werden kann.

Für die Einrichtung künftiger Ganztagschulen wird seitens des Landes Baden-Württemberg ein neuer Unterrichtsrythmus angestrebt. Dies bedeutet:

- Maximal vier bis fünf Unterrichtsstunden am Vormittag und ein bis drei Unterrichtsstunden am Nachmittag.
- Verlängerte, bewegte Pausen.

Zur Unterstützung erhalten die neu eingerichteten Ganztagschulen zusätzliche Lehrerzuweisung von:

	Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagschulen in offener Angebotsform
Grundschulen	Bis zu 6 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse (bisher 10)	4 Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse
Hauptschulen	Bis zu 5 Lehrerwochenstunden (bisher 7)	2 Lehrerwochenstunden
Förderschulen	Circa 0,75 Deputate je Schule (Einzelfallentscheidung)	Nicht möglich
Realschulen	Nicht möglich	2 Lehrerwochenstunden
Gymnasien	Nicht möglich	1 Lehrerwochenstunde

Die zusätzlichen Lehrerstunden werden unter anderem für Stütz- und Förderunterricht oder ein erweitertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften besonders im Musik-, Kunst- und Sportbereich eingesetzt.

In Heidelberg gibt es an der Grundschule Emmertsgrund eine Ganztagesgrundschule, dort wurde die vom Land Baden-Württemberg angestrebte Rhythmisierung des Unterrichts bereits umgesetzt. Mit der Umwandlung der Gaststätte in eine Mensa für die Essensversorgung der Ganztagesgrundschule sind die notwendigen Umbaumaßnahmen zum Betrieb einer Ganztagesgrundschule abgeschlossen.

Die nächste Ganztagesgrundschule wird an der IGH-Primarstufe zum Schuljahr 2008/2009 umgesetzt. Die notwendigen baulichen Veränderungen für einen Ganztagesbetrieb sind im Rahmen der Sanierung der IGH-Primarstufe bereits berücksichtigt und mit der Schulleitung besprochen. Die Umsetzung ist für den Doppelhaushalt 2009/2010 geplant.

Als weitere Ganztagesgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung würden in Heidelberg nur noch die Grundschule der Waldparkschule und die Grundschule der Geschwister-Scholl-Schule in Betracht kommen. Da das Land Baden-Württemberg den Bedarf für Ganztagschulen auf 40% festgelegt hat, ist unklar, ob diese beiden Grundschulen eine Genehmigung erhalten würden.

Mit Beginn der Ganztagschule an der IGH-Primarstufe sind 50% der möglichen Ganztagesgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung errichtet.

Bedingt durch den Schulleitungswechsel an der Waldparkschule sollte die Frage, ob die Schule auch eine Ganztagesgrundschule wünscht, erst nach der Einarbeitungszeit der neuen Schulleitung erörtert werden.

An der Geschwister-Scholl-Schule sollten erst die Hauptschulentwicklung und die Schulsanierung abgeschlossen sein, um über eine weitere Ganztagesgrundschule mit der Schule nachzudenken.

Im Hauptschulbereich gibt es bereits zwei Ganztageshauptschulen: die Waldparkschule und die Geschwister-Scholl-Schule. Beide Schulen sind Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. An der Waldparkschule wurde bereits eine Mensa zur Essensversorgung umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler der Ganztageshauptschule Geschwister-Scholl-Schule nehmen das Mittagessen in der neuen Aula ein. In der Weiterentwicklung der beiden Ganztageshauptschulen wird es mittelfristig um die Umsetzung der Rhythmisierung des Unterrichts gehen.

Im Realschulbereich wurde von der Stadt Heidelberg die Gregor-Mendel-Realschule als eine weitere mögliche Ganztagschule in offener Angebotsform vorgeschlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte die Gregor-Mendel-Realschule noch keinen Beschluss zur Zustimmung einer Ganztagschule herbeiführen.

In einem ersten Schritt soll deshalb an der Gregor-Mendel-Realschule mit der Umsetzung der kommunalen Bildungslandschaft begonnen werden. Gemeinsam mit der Schule werden die Entwicklungsfelder zur Förderung der Schülerinnen und Schüler definiert, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten. Bei diesem Vorgehen kann mittelfristig immer noch eine offizielle Ganztagesrealschule beantragt werden.

Das Bunsen-Gymnasium hat einen Schulentwicklungsplan vorgelegt, dessen Kernstück die Weiterentwicklung zu einem Ganztagsgymnasium in offener Angebotsform, beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010, ist.

Für die Schule ist es wichtig, dass auch das zukünftige Raumprogramm mittelfristig den Erfordernissen einer Ganztagschule angepasst wird. Dazu zählen unter anderem Räume für Hausaufgaben und Zusatzangebote sowie Selbstarbeitsräume der Schüler und Schülerinnen. Da die naturwissenschaftlichen Räume sanierungsbedürftig sind, könnten diese zu den Räumen für Hausaufgaben und Zusatzangebote umgestaltet werden und die naturwissenschaftlichen Räume entlang der Berliner Straße verlegt werden. Ein Konzept ist dazu noch zu erarbeiten. Kosten für diese möglichen Maßnahmen sind zur Zeit nicht ermittelt. Es gilt zu prüfen, welche Maßnahmen durch das Programm des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Ganztagschulen finanziell bezuschusst werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht geplant für weitere Gymnasien den Antrag auf eine Ganztagschule zu stellen. Zum einen findet am Hölderlin-Gymnasium ein Schulleitungswechsel statt, und das Helmholtz-Gymnasium möchte bei der Schulentwicklung den Weg der differenzierten, individuellen Förderung beschreiten, wobei dies auch an den Nachmittagen geschieht. Für das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium werden weiterhin die vielfältigen Arbeitsgemeinschaftsangebote und die Hochbegabtenförderung prägend sein.

Fazit: Bei der zukünftigen Schulentwicklung sollte nicht nur auf die quantitative Anzahl von Ganztagschulen geschaut werden. Vielmehr sollte bei allen Entwicklungen der Schulen darauf geachtet werden, dass die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Elternbildung und Elternberatung als qualitativer Aspekt verstärkt verwirklicht werden.

5.3 Verlässliche Grundschule und außerschulische Betreuung

Die Stadt Heidelberg hat im Jahr 2000 mit Einführung der Verlässlichen Grundschule und der außerschulischen Betreuung das „Heidelberger Modell“ an den Grundschulen entwickelt, das Eltern und Erziehungsberechtigten in die Lage versetzt, aus verschiedenen Modulen das für sie notwendige Betreuungsmodul zu wählen. Dies ist bis heute in Baden-Württemberg einzigartig.

Durch die jährlichen Anpassungen an den Betreuungsbedarf der Erziehungsberechtigten wird aktuell ein Zeitrahmen von maximal 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr an fünf Wochentagen abgedeckt.

Dieser zeitliche Rahmen geht weit über die Anforderungen einer offenen Ganztagschule hinaus (mindestens sieben Zeitstunden an vier Wochentagen).

Die Stadt Heidelberg bietet bis zu 9,5 Zeitstunden an fünf Wochentagen an. Auch inhaltlich umfasst das bestehende Angebot mehr als „Betreuung“. Es bietet die Möglichkeit

- zur Teilnahme am Mittagstisch,
- der Hausaufgabenbetreuung und teilweise Hausaufgabenhilfe,
- der pädagogischen Freizeitgestaltung.

Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der Verlässlichen Grundschule und den außerschulischen Betreuungsangeboten eingerichtet. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Schulleitungen, das Staatliche Schulamt, päd-aktiv e.V. und die Stadt. Ziel ist es, sowohl den Betreuungsumfang an die Bedürfnisse der Eltern und Erziehungsberechtigten anzupassen, als auch ein pädagogisches Konzept fortzuschreiben, das eine optimale Förderung für Schülerinnen und Schüler beinhaltet. Es ist beabsichtigt, diese Fortschreibung im Herbst den gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Bei einer bedarfsgerechten Ausweitung des Betreuungsangebotes bis 17:00 Uhr wird es erforderlich, an einigen Schulen die Mittagstischversorgung zu verbessern. So soll an der Fröbelschule die Pausenhalle in eine Mensa mit Ausgabeküche umgebaut werden. Die Kosten wurden auf 200.000 € geschätzt.

An der Landhausschule soll die Grundschulkindbetreuung im Erdgeschoss konzentriert werden und zwei Räume in eine Mensa mit Zubereitungsküche umgebaut werden. Die räumlichen Möglichkeiten dazu bestehen an der Landhausschule bedingt durch die Verlagerung der Hauptschule an die Geschwister-Scholl-Schule. Die Kosten wurden auf 240.000 € geschätzt. Diese beiden Maßnahmen sollten im Doppelhaushalt 2009/2010 verwirklicht werden.

Auch an der Heiligenbergschule sind die Mittagstischversorgung und die Betreuungsräume für die Grundschul Kinder nicht befriedigend. Angedacht war für diese Schule eine bauliche Erweiterung für Mensa, Ausgabeküche und weitere Betreuungsräume im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und außerschulischen Betreuung bis 17:00 Uhr. Nun zeigt sich, dass die Hauptschule ab dem neuen Schuljahr 2008/2009 in der Klassenstufe 5 nur einzügig wird. Deshalb wird mit der Schulleitung im Herbst 2008 erörtert werden, ob bei weiteren sinkenden Hauptschülerzahlen die notwendigen Räume für Mittagstisch und Betreuung durch eine Umwandlung von Hauptschulklassenzimmern hergestellt werden können. Zur Verbesserung stehen 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittagstischversorgung an der Albert-Schweitzer-Schule für die Grundschule sollte mittelfristig ebenfalls verbessert werden. Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Turnhallensituation, die mit 2 Mio. Euro veranschlagt wurde, könnte auch eine Verbesserung der Mittagstischversorgung eingeplant werden. Denkbar sind auch andere Lösungen, abhängig davon, ob sich andere räumliche Perspektiven in unmittelbarer Nähe zur Schule ergeben.

Da die Betreuungssituation an der Pestalozzischule räumlich sehr beengt ist, wurde ein Teil der Betreuungsangebote am Standort Haus der Jugend angeboten. Das Haus der Jugend soll in den nächsten Jahren saniert werden und dann der offenen Kinder- und Jugendarbeit in vollem Umfang wieder zur Verfügung stehen. Deshalb ist es erforderlich, bei dieser Planung auch (neue) Räume für die Betreuungsangebote zu berücksichtigen. Dies könnte entweder durch eine Erweiterung des Hauses der Jugend oder durch einen möglichen Anbau an der Pestalozzischule geschehen.

An der Wilckensschule ist beabsichtigt, im Doppelhaushalt 2009/2010 die Mittagstischversorgung zu verbessern und Mittagstischversorgung und Betreuungsangebote im Kellergeschoss zu konzentrieren. Dies ist deshalb möglich, da hier Fachräume der ehemaligen Hauptschule frei wurden.

An der Mönchhofschule werden die Pavillons nicht mehr als Klassenzimmer genutzt, sondern stehen den Betreuungsangeboten bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

An der Tiefburgschule zeigt sich, dass die Betreuungsangebote räumlich an ihre Grenze gekommen sind. Deshalb wurden mittlerweile die Jugendräume der Pfarrgemeinde St. Vitus angemietet, um eine Betreuungsgruppe in diese Räume ab dem Schuljahr 2008/2009 zu verlagern.

Weitere bauliche Maßnahmen, die einer Qualitätsverbesserung des Lebens- und Bildungsraums Schule dienen, werden mit den Schulleitungen im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zu erörtern sein (vgl. DS 0068/2008/IV).

5.3.1 Ferienbetreuung

Zusammen mit zahlreichen Kooperationspartnern bietet die Stadt Heidelberg in den Sommerferien und in den meisten sogenannten kleinen Ferien ein umfangreiches Programm mit vielseitigen Angebotsstrukturen für 6 bis 16-Jährige an. Eltern können so gemeinsam mit ihren Kindern bedarfsorientiert aus einem großen Katalog an unterschiedlichsten Betreuungsformen und Angebotsinhalten das individuell geeignete Ferienangebot wählen.

Zum Schuljahr 2007/2008 konnten erstmals zusätzlich an fünf Schulstandorten insgesamt 300 Betreuungsplätze zu einem entsprechenden Elternbeitrag angeboten werden.

Das neue Angebot gilt für Kinder, die bisher bereits an den Betreuungsangeboten von päd-aktiv e.V. teilnehmen.

Die Ferienbetreuung begann 2007 mit den Herbstferien (4 Ferientage) und setzte sich 2008 mit den Faschingsferien (5 Tage), Osterferien (2 x 4 Tage), Pfingstferien (2 x 4 Tage) und den Sommerferien (3 x 5 Tage) fort. Keine Ferienbetreuung gab und gibt es in den Weihnachtsferien und in 3 Wochen der Sommerferien (wie bisher auch an den Horten).

Die Ferienbetreuung am Standort Schule beträgt täglich 7 Stunden und findet von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Der Elternbeitrag liegt mit 72 € pro Woche (bei 5 Ferientagen) und einem Beitrag von 15 € für das Mittagessen in einem vergleichbaren Rahmen anderer Anbieter.

Eine Ferienbetreuung wird an folgenden Standorten angeboten:

- Fröbelschule
(auch für Kinder der Albert-Schweitzer-Schule)
- Heiligenbergschule
(auch für Kinder der Mönchhof- und Tiefburgschule)
- Pestalozzischule
(auch für Kinder der Eichendorff-, Landhaus- und Waldparkschule sowie der Primarstufe der IGH)
- Schlierbach-Grundschule (auch für die Kinder der Grundschule Ziegelhausen)
- Wilckenschule
(auch für Kinder der Friedrich-Ebert-, Geschwister-Scholl- und Kurpfalzschule)

Insgesamt stehen derzeit über 1.000 Plätze in verschiedenen verlässlichen Angeboten für Grundschulkinder zur Verfügung. Hinzu kommen weiterhin zahlreiche offene Angebote (ohne Voranmeldung), Freizeiten verschiedener Träger, aber auch Ferienangebote von Organisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Sportvereinen, Umweltverbänden etc.

In den Sommerferien kommen zusätzlich noch die Angebote des Ferienpasses für über 1.200 Kinder und Jugendliche sowie die offenen Stadtteilaktionen und Angebote der Kinder- und Jugendtreffs für ca. 1.000 Kinder hinzu.

5.3.2 Essensgeldfond

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2007/2008 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg die Einrichtung eines Fonds beschlossen, aus dem Essenskosten für Kinder aus entsprechend bedürftigen Familien bezuschusst werden können.

Durch die Einrichtung dieses Fonds ist ein wichtiges Signal dahingehend gesetzt worden, auf entsprechende Notfälle mit der Möglichkeit der Übernahme von Essensgeldbeiträgen reagieren zu können und somit bei einzelnen betroffenen Grundschulkindern den Ausschluss aus dem Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule und außerschulische Betreuung oder Hort zu vermeiden beziehungsweise die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen. Für den Doppelhaushalt 2009/2010 sind für den Grundschulbereich jährlich 76.200 € vorgesehen. Zusätzlich sollen für den Vorschulbereich jährlich 100.000 € zur Verfügung gestellt werden.

5.3.3 Sprachförderung in Grundschulen

Die Chancen für erfolgreiches Lernen und das Gelingen der Integration in unsere Gesellschaft hängen grundlegend von der Beherrschung der deutschen Sprache ab. Ein bedenklich großer Teil der Grundschul Kinder in Deutschland zeigt besorgniserregende Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache. Besonders betroffen sind Kinder fremdsprachlicher Herkunft, aber auch bei überraschend vielen Kindern mit Deutsch als Muttersprache finden sich mangelnde Deutschkenntnisse. Diese Kinder können nur eingeschränkt am Lernprozess in der Schule partizipieren und sind damit in ihrer gesamten Sozialisation benachteiligt.

Der Rotary Club Heidelberg - Alte Brücke hat deshalb an acht Heidelberger Grundschulen in Zusammenarbeit mit Industrie, Wirtschaft und Stiftungen Deutsch-Intensivkurse für sprachlich benachteiligte Kinder eingerichtet. Eine Erhebung an allen Heidelberger Grundschulen im Januar 2007 ergab, dass bei mehr als 15% der knapp 4.000 Grundschul Kinder in den Klassen 1 bis 4 Bedarf für eine intensive Deutschförderung bestand.

Alle Kinder zu fördern, übersteigt die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten des Clubs. Aus diesem Grund wurden ab November 2007 zunächst Deutsch-Intensivkurse für 105 Kinder der 1. Klassen und 40 Kinder der 2. Klassen der Heidelberger Grundschulen mit dem größten Förderbedarf unterstützt.

5.4 Schulsozialarbeit an Haupt-, Förder- und Grundschulen

Insbesondere Haupt- und Förderschulen stehen angesichts gesellschaftlicher Veränderungen vor neuen Herausforderungen. Die schwierige Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schmälert die Perspektiven für die Schüler/innen von Haupt- und Förderschulen selbst mit Schulabschluss. Hinzu kommt, dass viele Haupt- und Förderschüler nur ein gering ausgeprägtes Leistungsverhalten zeigen, sozial auffällig sind, den Schulunterricht „schwänzen“,

den Unterricht stören und in vielen Fällen Eltern haben, die mit der Verantwortung für ihre Kinder überfordert sind und deswegen wenig Halt und Unterstützung geben können.

Wissenschaftliche Erkenntnisse für das Stadtgebiet Heidelberg, die in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Heidelberg und dem Gesundheitsamt Rhein-Neckar in einer Verlaufsstudie zur Situation von Grundschüler/innen mit Haupt- und Förder-schulempfehlungen von 1996 bis 2000 bzw. 2005 entstanden sind, belegen die besondere pädagogische Bedarfslage der Haupt- und Förderschüler.¹²

Bereits in den achtziger Jahren hatte das Kinder- und Jugendamt auf den ständig steigenden Problemdruck an einigen Heidelberger Haupt- und Förderschulen mit schulunterstützenden psychologischen Betreuungsangeboten reagiert. Aufbauend auf den durchweg positiven Erfahrungen des „Begleitkonzepts für Heidelberger Haupt- und Förderschulen“ wurde gemeinsam vom Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg, dem Staatlichen Schulamt, der Polizeidirektion Heidelberg, der Universität Heidelberg/Abteilung Kinder und Jugendpsychiatrie, der pädagogischen Hochschule Heidelberg, dem Kriminologischen Institut der Universität Heidelberg, den Schulleitungen der Haupt- und Förderschulen und dem Gesamtelternbeirat ein Modellprojekt „Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit an allen Heidelberger Haupt- und Förderschulen“ entwickelt.

Das Projekt ist in den Folgejahren aufgrund seines messbaren Erfolges nicht nur weitergeführt, sondern auch ausgedehnt worden, so dass ab dem Schuljahr 2008/2009 auch alle Heidelberger Grundschulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Im Schuljahr 2006/07 profitierten 798 Hauptschüler, 731 Grundschüler, 665 Schüler der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) und 170 Förderschüler von dieser sozialpädagogischen Hilfe.

Auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung des Modellprojektes Schulsozialarbeit belegen dies.³ Seit Einführung der Schulsozialarbeit sind die Ausgaben für Individualhilfen gleichbleibend stabil, ebenso die Anzahl der Haupt- und Förderschüler/innen, die einer Hilfe zur Erziehung bedürfen. Weniger Schüler/innen fehlen unentschuldigt und das Hilfenetzwerk für Schüler/innen wird enger.

Dazu kommen deutliche positive Effekte bei den subjektiven Variablen u. a. beim Schulklima und dem Umfang und den Formen von Gewalt an der Schule. Schüler, Lehrkräfte und auch Eltern haben häufiger bzw. unvermindert häufig Kontakt zur Schulsozialarbeit und schätzen deren fachlichen Einfluss.

Im Grundschulbereich hat sich Schulsozialarbeit insbesondere im Rahmen einer so genannten indizierten Prävention im Einzelfall eingebracht und konnte so noch frühzeitiger für die schulische und soziale Entwicklung einzelner Kinder hilfreich sein.

¹ Haffner, J., Parzer, P., Raue, B., Stehen, R., Münch, H., Giovannini, S., Esther, C., Klett, M., Resch, R. (2001): Lebenssituation und Verhalten von Kindern im zeitlichen Wandel. Ergebnisse einer epidemiologischen Verlaufsstudie zur Lebensbedingungen, Verhalten und Problemen von Kindern zu Beginn und Ende der Grundschulzeit. Heidelberg: Gesundheitsbericht Rhein-Neckar-Kreis / Heidelberg

² Haffner J., Roos, J., Stehen, R., Parzer, P., Klett, M., Resch, F. (2006): Lebenssituation und Verhalten von Jugendlichen. Ergebnisse einer Befragung 14 bis 16-jähriger Jugendlicher und deren Eltern im Jahr 2005. Heidelberg: Gesundheitsbericht Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg

³ Fischer, S. (voraussichtliche Veröffentlichung: 2008): Schulsozialarbeit im Kontext sozialer und emotionaler Probleme von Kindern und Jugendlichen in der Hauptschule. Inauguraldissertation. Medizinische Fakultät Heidelberg

5.5 Technische Ausstattung in den Heidelberger Schulen

Alle weiterführenden Schulen in Heidelberg wurden aufgefordert, einen Medienentwicklungsplan für ihre Schule zu erstellen. Der Inhalt dieser Medienentwicklungspläne bildete die Grundlage zur Realisierung der Vernetzung der Schulgebäude und der Ausstattung mit Hard- und Software sowie Fortbildungen des pädagogischen Personals. Denn bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne an den Schulen hat sich gezeigt, dass zum Teil auch bei den Lehrkräften im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein Nachholbedarf beim Umgang mit den neuen Medien besteht.

Ziel ist es, in jedem Klassen- und Fachunterrichtsraum der weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen multimediales und vernetztes Arbeiten zu ermöglichen. Besonders die Vernetzung der einzelnen Räume stellt eine größere bauliche Maßnahme dar, da neben den Datenkabeln auch die notwendige Elektroversorgung gesichert werden muss. Aus diesem Grunde versucht die Stadt derartige Arbeiten mit anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu verbinden. Dies führt zu erheblichen Kosteneinsparungen.

Zur Zeit befinden sich 2.924 Computer an den Schulen im Einsatz. Davon entfallen 2.635 Computer auf die Schüler und Schülerinnen, 289 Computer auf die Verwaltung. Insgesamt sind 2.585 Computer mit einem Internetzugang versehen.

Der notwendige Aufbau einer einheitlichen Vernetzungsstruktur hat derzeit einen Stand von 83 Computerräumen, 246 Klassenzimmern und 102 Fachräumen erreicht. Dies entspricht rund 43% aller Schul- und Fachräume.

Um all die noch verbleibenden Klassen- und Fachräume nach dem geplanten Ausstattungsstandard einzurichten, werden in den nächsten Jahren noch zusätzliche Computer sowie die erforderlichen Zusatzgeräte und -einrichtungen benötigt.

5.6 Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume

Naturwissenschaftliches Arbeiten und Denken ist integraler Bestandteil einer zeitgemäßen Bildung. Naturwissenschaftliche Bildung umfasst Kenntnisse, Kompetenzen und Einstellungen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Neugier unterstützen und zu Problemlösestrategien führen. Technische Bildung ermöglicht Verständnis für technische Strukturen und Abläufe und zeigt Lösungen für konkrete Problemstellungen in unserer Gesellschaft.

Die in den naturwissenschaftlichen Basisfächern Biologie, Chemie, Geographie und Physik erworbenen Kenntnisse werden im Fach "Naturwissenschaft und Technik" (NwT) aufgegriffen und erweitert.

Die Ausstattung der Schulen mit diesen Fachräumen erfüllt die Voraussetzungen für die Umsetzung der Bildungspläne. Die Schulen erhalten hierfür die entsprechende sächliche Ausstattung über die jeweiligen Haushalte.

Modernisierungen erfolgen wie derzeit am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium auch in den kommenden Jahren am Hölderlin-Gymnasium, Bunsen-Gymnasium, der IGH und der Carl-Bosch-Schule. Entsprechende Anpassungen im gymnasialen Bereich für das Fach NwT erfolgen im Einvernehmen mit den Schulleitungen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Ausstattung auf dem neuesten technischen Stand.

Diese baulichen Maßnahmen sind auch in der Informationsvorlage Baumaßnahmen in Schulen (DS 0068/2008/IV) dem Gemeinderat am 26.06.2008 vorgelegt worden.

Da das Fach NwT in den Klassenstufen 8 bis 10 gelehrt wird, möchte das Helmholtz-Gymnasium das Fach NwT in einem Multifunktionssaal umsetzen, um sicherzustellen, dass die Nutzung dieses Raumes durchgängig möglich ist und sich nicht nur auf NwT beschränkt.

Dazu soll der renovierungsbedürftige, alte Filmsaal in einen Multifunktionssaal umgewandelt werden. In der weiteren Entwicklung könnte es sinnvoll sein, diesen Fachbereich noch stärker mit außerschulischen Lernangeboten wie zum Beispiel dem ExploHeidelberg zu ergänzen.

5.7 Schulhöfe der Heidelberger Schulen

Grundsätzlich haben alle Heidelberger Schulen eine ausreichend große Außenfläche, die den Schülerinnen und Schülern als Schulhof und somit als Spiel- und Bewegungsfläche dient. Bei der fachlichen Beurteilung dieser Außenflächen müssen sowohl standortspezifische Gegebenheiten als auch schulartspezifische Belange berücksichtigt werden.

Bei den bisherigen Schulhofsanierungen und Umgestaltungen wurden die schulartspezifischen Anforderungen umgesetzt.

Darüber hinaus stehen die meisten dieser Schulhöfe zusätzlich auch außerhalb der Schulzeit den Kindern des jeweiligen Stadtteils als Spiel- und Bewegungsfläche zur Verfügung. Insofern wurde der Stellenwert der Schulhöfe als verkehrsfreie Freiflächen innerhalb der Stadt erkannt und per Satzung als attraktive, lebendige Lern- und Aufenthaltsorte außerhalb der Unterrichtszeiten legitimiert.

Jährlich werden für die laufende Instandhaltung und Pflege dieser Schulhöfe einschließlich der Spiel- und Bewegungsgeräte über 350 T € im Ergebnishaushalt eingesetzt, womit der gute Zustand dieser Flächen sichergestellt wird. Des Weiteren werden im investiven Bereich zur Verbesserung der Spielsituation bzw. zur Aufwertung der Freiflächen weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Hier spielen insbesondere Gründe zur Gefahrenbeseitigung sowie Anpassung an strukturelle Veränderungen im Schulwesen eine große Rolle. Im Haushaltsjahr 2007 waren dafür 160.900 € bereitgestellt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2009/2010 sind im investiven Bereich 970.000 € für die Schulhöfe eingeplant. Weitere Informationen zu diesem Thema enthält die Informationsvorlage „Schulhöfe der Heidelberger Schulen“.

5.8 Schulstandort Bahnstadt

Im neuen Stadtteil Bahnstadt ist der Neubau einer Schule vorgesehen. In der Schulentwicklung für diesen Stadtteil sollte schrittweise und modular – angepasst an das Wachstum des neuen Stadtteils – vorgegangen werden. Ein entsprechend großes Grundstück für diese modulare Entwicklung sollte deshalb bereitgestellt werden.

In der ersten Phase ist der Neubau einer Grundschule unabdingbar. Somit wird sichergestellt, dass die Grundschulkinder, die zukünftig in der Bahnstadt leben werden, die Schule zu Fuß erreichen können.

Da auch mehrere Kindertagesstätten in der Bahnstadt gebaut werden, könnte eine dieser Kindertagesstätten mit der Grundschule unter einem Dach zusammengeführt werden, um das Konzept des „Bildungshauses“, welches eine enge Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule darstellt, auch in Heidelberg umsetzen zu können. In den Bildungshäusern wird die Lern- und Entwicklungssituation der Kinder in einem einrichtungsübergreifenden sozialen Rahmen gestaltet. Die gemeinsamen Bildungsangebote sind integraler Bestandteil der Wochen- und Stundenpläne der Kindergärten und Grundschulen.

5.9 Berufliche Schulen

Die Regionalisierung der beruflichen Schulen ist nahezu abgeschlossen. Das Problem der fehlenden Fachräume konnte in diesem Zusammenhang nicht gelöst werden. Zur Zeit gibt es einen Gesamtbedarf für beide kaufmännischen Schulen von 21 Räumen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Informationsvorlage Raumsituation und Gebäudebelegung Willy-Hellpach-Schule und Julius-Springer-Schule (DS 0001/2008/IV_JGR) verwiesen.

Die Willy-Hellpach-Schule verfolgt schon seit geraumer Zeit das Ziel, die durch die Julius-Springer-Schule im „Stelzenbau“ belegten Räume für sich zu nutzen, um damit die bisherigen Räume in der „Alten Hotelfachschule“ freimachen zu können. Damit könnte man eine Verbesserung der Raumnutzung erreichen.

Bisher scheiterte dies an der Haltung des Kollegiums an der Julius-Springer-Schule, da man sich bei diesem Lösungsansatz benachteiligt sieht. Kurzfristig könnte eine Einigung der Schulen zu einer weiteren Entspannung beitragen.

5.10 Qualitätsoffensive Bildung des Landes – Klassenteilersenkung

Grundsätzlich ist die Klassenteilersenkung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung zu begrüßen. Schrittweise soll der Klassenteiler bei den Regelschulen im Schuljahr 2011/2012 auf 30 gesenkt und bis spätestens zum Schuljahr 2015/2016 auf 28 gesenkt werden.

Die wenigsten Auswirkungen hat dies auf die Grundschulen und die Hauptschulen, da hier die Klassenstärken meist niedriger sind. Bei den Realschulen könnte - wenn überhaupt - nur die neu erbaute Gregor-Mendel-Realschule davon betroffen sein. Betroffen sein werden - wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß - einige Jahrgangsstufen der Gymnasien. An den beruflichen Schulen ist die durchschnittliche Klassenstärke zur Zeit überwiegend unter 28.

Ob die Senkung des Klassenteilers bis spätestens zum Schuljahr 2015/2016 zu einem zusätzlichen Raumbedarf führt, muss kontinuierlich beobachtet und zum jetzigen Zeitpunkt vorsichtig beantwortet werden. Denn einerseits wird spätestens ab 2012 das achtjährige Gymnasium umgesetzt sein und somit möglicherweise Räume der ehemaligen Jahrgangsstufe 13 frei werden, andererseits gilt es die Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen zu verfolgen.

5.11 Kompetenzzentrum Naturwissenschaft

Heidelberg ist Standort der ältesten Universität Deutschlands, die im Oktober 2007 als Elite-Universität ausgezeichnet wurde. Die Auszeichnung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern bestätigt Heidelbergs Spitzenstellung als Stadt der Wissenschaft.

Die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Heidelberg liegt in seiner Internationalität, der Exzellenz der wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen, der Innovationskraft und Kreativität seiner Unternehmen und vor allem seiner Menschen.

Die Ausbildung und Sicherung eines hochqualifiziert und gut ausgebildeten Nachwuchses ist eines der wichtigsten Zielsetzungen. Die sinkende Anzahl von Studierenden und ein nachlassendes Interesse von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Naturwissenschaften führen in Wirtschaft und Forschung zwangsläufig zu einem Mangel an Fachkräften.

Deshalb ist es sinnvoll, die Schulen mit außerschulischen Lernorten der Naturwissenschaften - wie zum Beispiel dem ExploHeidelberg - zu vernetzen, um frühzeitig das Interesse an naturwissenschaftlichen Phänomenen bei Kindern und Jugendlichen zu wecken. Eine engere Anbindung des ExploHeidelberg an die Schulen und an das Schulverwaltungsamt sollte angestrebt werden.

5.12 Schulversuch Kooperation Hauptschule – Realschule

Das Kultusministerium will im Rahmen eines Schulversuchs zu einer intensiveren Kooperation zwischen Hauptschulen und Realschulen in den Klassenstufen 5 und 6 Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und damit eine höhere Durchlässigkeit des Schulsystems ab dem Schuljahr 2009/2010 erproben.

In zwei unterschiedlichen Modellen soll im Rahmen von Modellversuchen im Sinne von Aufsteigermodellen für Hauptschüler und Fördermöglichkeiten für Realschüler die Durchlässigkeit des Schulsystems erprobt werden.

Modell 1 (Niveaukurssystem) kann an Schulverbänden sowie an Schulen auf demselben Gelände umgesetzt werden. Da sich in Heidelberg keine Haupt- und Realschule auf demselben Gelände befinden, kann in Heidelberg nur das Modell 2 (Gemeinsamer Kernunterricht) umgesetzt werden.

In diesem Modell erfolgt der Unterricht der Schüler der Klassen 5 und der sich anschließenden Klassen 6 mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in gemeinsamem Kernunterricht sowie in leistungsdifferenzierten Profilgruppen A/B (Gruppe A: Realschulniveau, Gruppe B: Hauptschulniveau).

Der Kernunterricht beinhaltet die gemeinsamen Kompetenzen und Inhalte der beiden Bildungspläne. Im Profilunterricht A und B werden jeweils die schulartspezifischen Kompetenzen und Inhalte ergänzt. Dieses Modell mit dem gemeinsamen Kernunterricht wird in Baden-Württemberg auf 20 Standorte begrenzt.

Bewerbungen für die Teilnahme an diesem Schulversuch müssen bis zum 15. Oktober 2008 an das Kultusministerium gerichtet werden.

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt als sächlicher Schulträger am „Schulversuch zur Kooperation Hauptschulen - Realschulen“ teilzunehmen. Vorstellbar wäre für die Stadt Heidelberg eine Kooperation der Heiligenbergschule als Hauptschule und der Theodor-Heuss-Realschule.

An beiden Schulen zeichnet sich ab, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 eine Zweizügigkeit in der Klassenstufe 5 nicht gewährleistet ist. So sind die Schülerzahlen der Theodor-Heuss-Realschule vom Schuljahr 2003/2004 mit 335 Schülern im Schuljahr 2007/2008 auf 275 Schüler gesunken. An der Heiligenbergschule wird es zum Schuljahr 2008/2009 nur eine 5. Klasse geben mit circa 15 Schülerinnen und Schülern.

Aus Sicht der Stadt Heidelberg wäre es wünschenswert, dass für bis zu 20 Hauptschüler die Möglichkeit besteht, gemeinsam mit den Schülern der Realschule am Standort Theodor-Heuss-Realschule in den Klassen 5 und 6 unterrichtet zu werden. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz beider Schulen müssen für diesen Schulversuch ihre Zustimmung geben.

Das Staatliche Schulamt und das Schulverwaltungsamt haben mit beiden Schulleitungen dazu bereits Gespräche geführt. Deutlich wurde dabei, dass sich beide Schulleitungen diesen Schulversuch nicht vorstellen können, da in diesem Modell keine umfassende Orientierungsstufe gebildet wird.

Für die Theodor-Heuss-Realschule wäre ein solches Modell nur dann sinnvoll, wenn der gemeinsame Unterricht auch die Schüler und Schülerinnen mit Gymnasialempfehlung einbeziehen würde - und so für alle das längere, gemeinsame Lernen gegeben wäre. Von Seiten der Hauptschule werden ebenfalls pädagogische Gründe benannt, warum dieser Schulversuch nicht auf Interesse stößt. Denn gerade für Hauptschüler ist es wichtig, kontinuierlich in einer festen Bezugsgruppe ab der Klasse 5 beschult zu werden. Der mögliche ständige, halbjährliche Wechsel in die leistungsdifferenzierten Profilgruppen wird als nicht förderlich angesehen.

5.13 Kooperation Hauptschulen – berufliche Schulen in Heidelberg

Der Schulversuch Kooperation Hauptschulen - Realschulen beschränkt sich auf die Klassenstufen 5 und 6. Am Ende der Klasse 6 trifft die zuständige Klassenkonferenz der Kooperationsklasse der Schule eine Versetzungsentscheidung, wobei für die Schüler mit Realschulempfehlung die Versetzungsordnung Realschule und für die Schüler mit Hauptschulempfehlung die Versetzungsordnung Hauptschule gilt.

Aus Sicht der Stadt Heidelberg ist dieser Modellversuch sehr zu begrüßen. Es stellt sich aber die Frage, wie nach Klasse 6 die Schüler mit Hauptschulempfehlung optimal gefördert werden können, damit sie die Ausbildungsreife erlangen.

Für Schülerinnen und Schüler, die nach der Klasse 6 noch eine Hauptschulempfehlung haben, sollte eine enge Kooperation zwischen Hauptschule und beruflicher Schule im Rahmen des „Praxiszugs“ der Hauptschule verankert werden. Die Hauptschüler besuchen ab Klasse 7 eine Hauptschulabteilung in einer Berufsschule, wo sie - zusätzlich zur Allgemeinbildung - in bestimmten Ausbildungsberufen unterrichtet werden können. Dies dient einer zielgerichteten Berufsvorbereitung durch das Wissen der Berufsschulen über die Anforderungen der Handwerksbetriebe.

Ebenfalls von Vorteil ist es, dass durch die bestehenden Kontakte der technischen Lehrer an den Berufsschulen zu den einzelnen Handwerksbetrieben die Vermittlung der Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsplätze verbessert werden könnte. Daraus ergibt sich für die Berufsschulen die einmalige Chance, dass sie sich schon gezielt damit befassen können, wie man die Hauptschüler an die Eingangsvoraussetzungen für die Berufsfelder heranführt.

Diese Kooperation der Hauptschule mit der Berufsschule könnte ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltige Berufsorientierung sein, da so auch Realbegegnungen mit einem zukünftigen Beruf möglich werden.

Das Land will zur Zeit keine weiteren Schulversuche genehmigen und steht diesem Ansatz skeptisch gegenüber. Bevorzugt wird stattdessen die flächendeckende Umsetzung des sogenannten „Praxiszugs Hauptschule“. Dies ist ein Angebot der Schule, berufsspezifische Anforderungen in der Realität kennen zu lernen.

Der „Praxiszug Hauptschule“ ist ein abgestimmtes Projekt zwischen Schulen und Betrieben. In der Regel arbeiten Schülerinnen und Schüler der Klasse 8, die nicht am Zusatzunterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik teilnehmen, an einem ganzen oder halben Tag in der Woche in einem Betrieb.

Dieser Praxistag wird auf die Schule vor Ort zugeschnitten, das heißt je nach lokalen Bedingungen sind ein ganzjähriges Angebot mit quartalsweisem Wechsel des Betriebs oder modifizierte Formen vorgesehen. Beginnen soll dies mit der Kompetenzanalyse in der Klassenstufe 7.

Aus Sicht der Stadt Heidelberg könnte der eingangs skizzierte Modellversuch allerdings eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten darstellen.

6. Schlussbemerkung

Im Bund, in den Ländern und in den Kommunen ist die Weiterentwicklung des Bildungswesens ins Zentrum der politischen Diskussion gerückt. Auch das Land Baden-Württemberg wurde davon erfasst.

Allein im Jahr 2008 hat die Landesregierung drei Bildungsinitiativen gestartet: den Modellversuch zur Kooperation Hauptschule - Realschule, angekündigt im Februar, ausgeschrieben im Mai 2008, die Qualitätsoffensive Gymnasien vom Juni 2008 und schließlich die Qualitätsoffensive Bildung vom Juli 2008.

Dort wird die Notwendigkeit einer modernen Zusammenarbeit von Schulen durch regionale Netzwerke angeregt und eine qualitative Stärkung der Hauptschulen (Sicherung der Zweizügigkeit - in Heidelberg schon nicht mehr zu garantieren; Einrichtung von Ganztagsbetrieb auf Wunsch sowie Einrichtung größerer Hauptschuleinheiten - in Heidelberg bereits umgesetzt).

Darüber hinaus sollen sich ab dem Schuljahr 2009/2010 Haupt- und Realschulen annähern, ohne vollständig zu verschmelzen. Am überkommenen dreigliedrigen Schulsystem wird also grundsätzlich festgehalten.

Vor dem Hintergrund weiterhin schrumpfender Schülerzahlen im Hauptschulbereich und unterschiedlicher Interessenslagen von Haupt- und Realschulen, die beispielsweise in Heidelberg zu Tage getreten sind, erscheint es aber mehr als fraglich, ob die proklamierten Ziele zur qualitativen Stärkung der Hauptschulen erreicht werden können.

Der Ministerpräsident selbst stellte bei der Vorstellung der Qualitätsoffensive Bildung öffentlich die Hälfte der baden-württembergischen Hauptschulen in Frage und in Teilen der Regierungsfractionen finden sich Befürworter eines sechsjährigen, gemeinsamen Schulbesuchs.

Der Entwicklungstrend geht also auch hier in Richtung Gemeinschaftsschule, wie immer man sie dann bezeichnen mag. Das längere, gemeinsame Lernen führt langfristig zu einem zweigliedrigen Schulwesen.

Auf der einen Seite steht dann das Gymnasium, in das je nach Region bis zur Hälfte eines Jahrgangs gehen werden, auf der anderen Seite die heterogene Gruppe der bisherigen Haupt- und Realschüler.

Spannend wird es sein, wie es mit der Realschule weitergeht. Die Realschule ermöglicht zum einen den qualifizierten Berufseinstieg im Rahmen der dualen Ausbildung, aber auch den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife nach drei Jahren. Dieser zweite Weg zur Hochschulreife darf nicht verloren gehen.

Das Bildungswesen der Zukunft muss Bildungsaufstiege durch kluge Organisationsformen ermöglichen. Die Kommunen tun gut daran, ein wohnortnahes Schulangebot anzustreben, das alle Bildungswege anbietet. Wenn es uns gelingt, die kommunale Bildungslandschaft Heidelberg im oben beschriebenen Sinn gemeinsam zu gestalten und dabei vom Land die notwendige Unterstützung zu erhalten, dann besteht die Chance, dass sich neben der Exzellenzuniversität auch ein exzellentes kommunales Bildungswesen als Unterbau entwickeln lässt.